

SGB ungehalten.

Entschiedener Widerstand gegen Erhöhung des Rentenalters

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Heraufsetzung des Rentenalters für Frauen von 62 auf 63 Jahre ist beim Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB) auf entschiedenen Widerstand gestossen. Es sei für den SGB-Vorstand völlig unakzeptabel, dass ein Schritt zur Gleichstellung zwischen Mann und Frau einseitig auf Kosten der Frauen erfolgen solle, teilte der Gewerkschafts-Dachverband mit. Er schloss sich der von der SPS ausgesprochenen Referendumsdrohung für den Fall an, dass Bundesrat und Parlament an den Vorschlägen für die 10. AHV-Revision festhalten.

Mit seinem Vorschlag zur Anhebung des Rentenalters beachte der Bundesrat weder die momentane noch die künftige Arbeitsmarktsituation, die ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eindeutig benachteilige; schreibt der SGB weiter. Zudem seien die ins Auge gefassten Massnahmen zur Angleichung der Rechtsstellung von Frau und Mann ungenügend. Der Schritt zum geschlechterunabhängigen Rentenanspruch werde nicht getan. Auch die vorgesehene Möglichkeit eines Vorbezugs der Altersrente ist laut SGB-Mitteilung völlig ungenügend. Mit nur einem Jahr Flexibilität liessen sich die Probleme der beruflichen Vorsorge zur Einführung niedrigerer Rentenalter nicht voll lösen und die lebenslängliche Rentenkürzung um sieben Prozent verbauen den unteren Einkommenschichten die Wahlmöglichkeit des früheren Rücktrittsalters.

SGB.

VHTL-Zeitung, 3.12.1986.

SGB > Rentenalter. VHTL-Zeitung, 1986-12-03